



Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Vorsteher Thomas Weber
Bahnhofstrasse 5

4410 Liestal

Liestal, 16. September 2014

Vernehmlassung zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG): Schweigepflicht und Meldepflicht

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Gesundheitsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Die SP Baselland ist sich der Verantwortung, welche Personen in Medizinal-, Psychologie- und Gesundheitsberufen ihren Klient/innen gegenüber haben, wohl bewusst. Sie geniessen meistens ein hohes Vertrauen und haben damit Kenntnisse, die häufig nicht einmal das private Umfeld der betroffenen Klient/innen hat. Ausnahmen der gesetzlich verankerten Schweigepflicht müssen deshalb gut begründet sein. Die vorgeschlagene Revision des Gesundheitsgesetzes zählt abschliessend auf, in welchen Fällen die Schweigepflicht nicht gelten muss. Die aufgezählten Gründe und Situationen sind nachvollziehbar und dienen letztlich dem Schutz des Klienten oder der Klientin.

Auch die in §23 festgehaltene Meldepflicht dient dem Schutz von Menschen, die von Gewalt betroffen sind. Insbesondere Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes, weshalb hier der Meldepflicht auch besondere Bedeutung zukommt.

Die SP Baselland ist mit der vorgeschlagenen Revision des Gesundheitsgesetzes betreffend Schweigepflicht und Meldepflicht einverstanden.

Mit freundlichen Grüssen

Pia Fankhauser
Präsidentin SP Baselland

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch